



Peracher Gemeindeblatt



Postwurfsendung an alle Haushalte

313. Ausgabe – Nov. 2021

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2021

I. Bauanträge

Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses in der Eichendorffstraße 29. Mit dem Vorhaben soll die Fläche von der Hausnummer 29 zur Marktler Straße so bebaut werden, dass die Sichtdreiecke eingehalten werden. Der hier gültige Bebauungsplan ist aus dem Jahr 1990. Insgesamt wurden hier bereits vier Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt. Die Abweichungen sind unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen städtebaulich vereinbar. Der Bauantrag wurde im Vorfeld mit der Baubehörde am Landratsamt besprochen. Der Gemeinderat stimmte der Bebauung mit 13:0 zu.

Tektur zum Bauantrag in der Valentinstraße 4. Aufgrund der Bodenverhältnisse wird nunmehr auf einen Keller verzichtet. Infolgedessen wird der Baukörper um 4,50 m länger ausgeführt. Die Baugrenzen sind trotzdem eingehalten, weshalb ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

II. Fußgängerbrücke bei Aichmühle (Wiederaufbau)

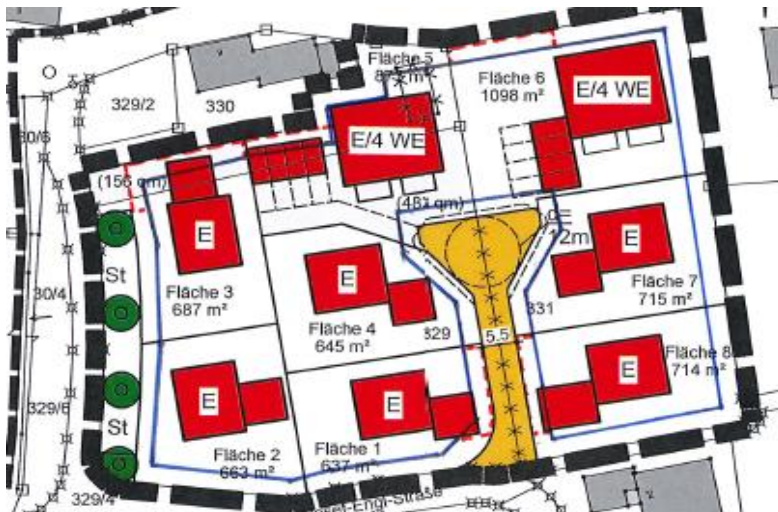
Das Telefonkabel und die 20 KV Stromleitung sind nun von der Brücke entfernt worden. Somit steht dem Abbruch nichts mehr entgegen. Im nichtöffentlichen Teil wurde der Auftrag zum Abbruch der Brücke an die Alt-Neuöttinger Kieswerke vergeben. Der Planer des Wasserwirtschaftsamtes hat uns um eine zeitnahe finale Entscheidung gebeten, ob die Brücke wieder neu hergestellt werden soll. Falls die Brücke nicht mehr gewollt ist, könnten die Detailplanung und erhebliche Baukosten eingespart werden. Nach einer intensiven Diskussion fasste der Gemeinderat mit 11:2 den Beschluss, dass die Brücke nicht wieder aufgebaut wird.

III. Außenbereichssatzung Neumühle

Der Gemeinderat hatte die Abwägungen der Stellungnahmen zu der Erweiterung der Außenbereichssatzung Neumühle durchzuführen. Die Bauaufsichtsbehörde befürchtet das Entstehen einer Splittersiedlung, wenn der Geltungsbereich der Satzung erweitert wird. Die Gemeinde widerspricht dem und weist auf den historisch gewachsenen Ortsteil hin, der früher mit einer Schmiede, einem Sägewerk, einer Mühle und einer Landmaschinenwerkstätte eine wesentliche Bedeutung im Leben der Gemeinde Perach hatte. Mit einer maßvollen Wohnbebauung will die Gemeinde den historisch gewachsenen Ortsteil in seiner Struktur erhalten und ergänzen sowie dem Flächenverbrauch entgegenwirken. Das Wasserwirtschaftsamt regt einen Anschluss des Ortsteils Neumühle an die gemeindliche Abwasserentsorgung an. Der Gemeinderat wird dazu eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben. Nach eingehender Beratung wurden der Abwägungsbeschluss und der Satzungsbeschluss gefasst.

IV. Baugebiet an der Pergerstraße (Müllerwiese)

In der Augustsitzung hat sich der Gemeinderat aus drei Entwürfen, welche vom Ingenieurbüro Sperrmann vorgelegt wurden, für den untenstehenden Entwurf Nr. 1 entschieden. Die Parkplätze werden von der Westseite der Straße auf die Ostseite verlegt. Somit soll der Gehweg wieder seine alte Bedeutung erhalten. Die im Plan eingezeichneten roten Linien (Baugrenzen der Garagen) werden durch GR Beschluss etwas zurückgenommen, außerdem soll auch nördlich der Josef-Engl-Straße durchgehend ein Gehweg angelegt werden.



In der Sitzung wurden zudem die Festsetzungen über das bauliche Maß, die zulässigen Nutzungen, die Wandhöhen, die Firsthöhen usw. beraten. Auch im Baugebiet „Müllerwiese“ sollen, wie in den neueren Baugebieten die bewährten Festsetzungen gelten. So wird z. B. eine maximale Firsthöhe von 8,35 m vorgeschrieben. Um das Verfahren zu beschleunigen, bleibt der Altbestand unberührt. Die erforderlichen Verfahrensbeschlüsse wurden mit 13:0 gefasst.

V. Bebauungsplan Nr. 17 Innviertel Ost

Das Grundstück 350/4 im Innviertel ist zum Verkauf ausgeschrieben. Gut 33% dieses Grundstücks liegen im vorläufig festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Deshalb hat die Gemeinde in diesem Bereich eigene Planungsinteressen. So ist es wichtig den Hochwasserschutz zu gewährleisten, die bestehende Bebauung zu ergänzen bzw. die Grundstücke hier abzurunden. In der Umgebung der mobil betreuten Wohngemeinschaft fehlt zudem noch eine Einrichtung für eine Tagespflege. Der Gemeinderat hatte über eine Vorkaufsrechtsatzung sowie über eine Veränderungssperre zu beraten. Beides sind die Mittel, um den Planungswillen der Gemeinde umzusetzen. Bei einem solchen Verfahren sind viele Vorschriften zu beachten. In der Diskussion wurde deutlich, dass für einen Teil der Räte eine Veränderungssperre ein zu großer Eingriff in das Eigentum ist. Die Gemeinde möchte jedoch jedes Mittel einsetzen, um bisher bebaute Bereiche zu verdichten, damit bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann. Mit 9:4 beschloss der Gemeinderat die Möglichkeiten des Baugesetzbuches auszunutzen.

IV. Satzung zur Reinigung der Gehwege und Straßen (auch Winterdienst)

Aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlage hat der Bayerische Gemeindetag empfohlen, diesbezüglich eine neue Satzung zu erlassen. In der Satzung sind die Pflichten der Eigentümer und Anlieger aufgelistet, welche zur Reinhaltung und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit zu erledigen sind. Bei Straßen der Gruppe A, also Straßen mit einem Gehsteig, ist der Gehsteig zu reinigen und zu streuen. Bei Straßen der B (ohne Gehsteig) ist parallel zum Straßenrand (Abstand 0,50 m zum Rand) eine Gehbahn von mindestens einen Meter freizuhalten. Straßen der Gruppe C sind enge Straßen, die vom jeweiligen Anlieger bis zur Straßenmitte zu reinigen sind. In Perach sind das nur zwei Straßen, und zwar die Zufahrt zu „Am Mühlbach“ und der ausgebaut Teil des „Erlmüllerweges“ an der Wohnanlage. Die Sicherungsmaßnahmen sind in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr, wenn nötig auch mehrmals, durchzuführen. Nach einem Unwetter und Tauwetter sind die Kanaleinläufe, die in der Reinigungsfläche liegen freizumachen. Die Satzung wird ortsüblich veröffentlicht und bekannt gemacht.

III. Örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahr 2020

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde am 07.10.2021 von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr durchgeführt. Als Prüfer waren GRin Anna Eder, GR Hans Binder, GR Karl-Heinz Straßer und GR Dr. Richard Jais anwesend.

Ergebnisse des Haushaltjahres 2020

Zuführung vom Verwaltungshaushalt		505.643,58 €	
Überschuss nach § 79 Abs.3 KommHV		302.137,15 €	
Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	2.742.760,55 €	2.498.546,95 €	5.241.307,50 €
Ist-Ausgaben	2.789.260,81 €	2.449.592,85 €	5.238.853,66 €
Ist-Überschuss/ Ist-Fehlbetrag	- 46.500,26 €	48.954,10 €	2.453,84 €

Der Überschuss nach § 79 Abs. 3 KommHV-K ist der Sollüberschuss aus dem Vorjahr. Als Fehlbetrag ist der Betrag, der als Ausgleich im folgenden Haushaltsjahr erfolgt ist, zu berechnen.

Auszug aus dem Prüfungsbericht: *Die vorliegenden Unterlagen wurden stichprobenartig geprüft und auf ihre Richtigkeit abgeglichen. Dabei wurde eine pünktliche und termingerechte An- und Überweisung aller geprüften Vorgänge festgestellt. Die Führung der einzelnen Konten kann als sehr korrekt befunden werden und der Kreditrahmen beider Banken wurde eingehalten. Die geplanten Haushaltsansätze wurden bis auf wenige Ausnahmen nicht oder nur geringfügig überschritten. Auffällige Überschreitungen konnten plausibel begründet werden. Die Aufstellung der Haushaltsüberschreitungen liegt dem Bericht als Anlage bei. Die im Laufe der Prüfung aufgetretenen Fragen und notierten Anmerkungen konnten im Rahmen der abschließenden Abschlussbesprechung mit Herrn Bgm. Georg Eder und Kämmerer Herrn Peter Vitzthum erklärt bzw. geklärt werden. Die Zahlungsmoral der Peracher Bürger kann als sehr gut eingestuft werden.*

Der Gemeinderat erteilte mit 12:0 die Entlastung.

Bürgerversammlung:

Die Bürgerversammlung am 18.11.2021 wird aufgrund der aktuellen Coronaregelung abgesagt.

Was gar nicht geht: Auch in Perach nehmen die Sachbeschädigungen zu. Von der Hinweis-Puppe „Vorsicht hier sind Kinder“ wurde der Kopf entwendet und auch die Geländerabrundungen am „Staffelberg“ wurden abgeschraubt und in die Wiese geworfen. Beides erhöht die Unfallgefahr. Hier geht es nicht um Übermut und Gedankenlosigkeit, sondern um die Gefahr, andere Menschen zu verletzen.

Aufgrund der unübersichtlichen Corona-Lage werden für Dezember keine Termine an dieser Stelle bekanntgegeben. Die meisten Termine wie auch die Dorfweihnacht des FC Perach wurden abgesagt.